

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/14254 –

Personelle Ausstattung der Polizei im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/14254** – vom 19. Januar 2021 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren bzw. sind im Jahr 2019 und 2020 bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth jeweils uneingeschränkt einsatzfähig, umgerechnet auf Vollzeitstellen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich dienstausübenden Polizeikräfte, abzüglich der durch Schwangerschaft, Erziehungsurlaub, Abordnungen etc. fehlenden Personen, bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth im Wechselschichtdienst zum Stichtag 1. Januar 2020 (bitte jeweils auf Vollzeitstellen umrechnen)?
3. Wie ist der Stand der Überstunden, Freizeitausgleichsstunden, Mehrarbeit bezahlt und unbezahlt bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth jeweils zum Jahresbeginn 2020?
4. Wie viele Beamtinnen und Beamte werden voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2024 mit Erreichen der Altersgrenze jeweils pensioniert?
5. Welche Polizeistärke hält die Landesregierung bei den Polizeiinspektionen Germersheim und Wörth derzeit für mindestens erforderlich?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Angaben des Polizeipräsidiums (PP) Rheinpfalz stellt sich die Anzahl der uneingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten, die den Polizeiinspektionen (PI) Germersheim und Wörth zugeordnet sind, jeweils zum Stichtag 1. Januar – bemessen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – wie folgt dar:

Dienststelle	2019	2020
PI Germersheim	66,62	70,17
PI Wörth	57,85	60,58

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Beamtinnen und -beamten, die zu einem Einsatz herangezogen werden können (Verfügungsstärke), stellt sich nach Mitteilung des PP Rheinpfalz zum Stichtag 1. Januar 2020 – bemessen nach VZÄ – wie folgt dar:

Dienststelle	2020
PI Germersheim	66,60
PI Wörth	61,58

Beamtinnen und Beamte, die wegen Krankheit keinen Dienst verrichten können, werden in der Verfügungsstärke nicht mitgerechnet, sofern die Erkrankung einen Zeitraum von sechs Wochen (analog der Frist des § 167 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch) übersteigt. Im Hinblick auf Elternzeiten oder langfristige Abwesenheiten (bspw. Urlaub ohne Dienstbezüge) ist klarzustellen, dass in der Ist-Stärke diese Beamtinnen und Beamten, sofern sie nach Vorgaben der Landeshauhaltsordnung auf einer Leerstelle geführt werden, nicht berücksichtigt werden. Bei der Verfügungsstärke werden sie, unabhängig von der haushaltsrechtlichen Betrachtung, generell nicht berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Der Begriff „Mehrarbeit“ erfasst die bezahlbare und nicht bezahlbare Mehrarbeit sowie die Freizeitausgleichsstunden. Die Entwicklung dieser Mehrarbeit in Stunden stellt sich nach Angaben des PP Rheinland-Pfalz ausweislich des durch die Polizei Rheinland-Pfalz genutzten Zeiterfassungsprogramms TEMPUS jeweils zum Stand 1. Januar wie folgt dar:

Dienststellen	2020	2021
PI Germersheim	4 280	3 513
PI Wörth	4 727	4 340

Die ab dem 1. Januar 2015 geleisteten Mehrarbeitsstunden werden auf einem neuen Mehrarbeitskonto geführt und unterliegen grundsätzlich einer dreijährigen Verjährung. Die neuen Mehrarbeitskonten erleichtern es den Verantwortlichen in den Polizeibehörden, das Entstehen und den Abbau von Mehrarbeit zu verfolgen und bei Bedarf gegenzusteuern.

In diesem Zusammenhang wurden die Polizeibehörden darauf hingewiesen, dass durch eine kritische Prüfung des polizeilichen Kräfteansatzes der Aufbau von einsatzbezogener Mehrarbeit möglichst vermieden werden soll.

Seit dem 1. Januar 2019 wird jegliche Mehrarbeit nur noch als sogenannte bezahlbare Mehrarbeit verbucht. Den Polizeibeamtinnen und -beamten steht damit die Möglichkeit offen, beim Abbau von Mehrarbeit zwischen Vergütung und Freizeitausgleich zu wählen.

Zu Frage 4:

Ausweislich der durch das PP Rheinland-Pfalz gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems IPEMA ist im laufenden Kalenderjahr und den kommenden Jahren auf Basis der programmseitigen Versorgungsprognose voraussichtlich mit der folgenden Anzahl an Ruhestandsversetzungen bei den jeweiligen Polizeidienststellen zu rechnen:

Dienststelle	2021	2022	2023	2024
PI Germersheim	3	3	0	2
PI Wörth	1	0	6	3

Im Jahr 2020 wurden in beiden Dienststellen jeweils zwei Polizeibeamtinnen und -beamte in Ruhestand versetzt.

Zu Frage 5:

Eine flächendeckende Polizeipräsenz zählt zu den Kernanliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Das Land hat den Personalkörper der Polizei daher in den letzten Jahren zur Entlastung der Polizistinnen und Polizisten deutlich ausgebaut.

Nach dem seit 2019 praktizierten Personalverteilungsschlüssel der Arbeitsgruppe Personalverteilungsmodell (AG PVM) gibt es keine dienststellenbezogenen Orientierungsstärken bzw. Sollstärken mehr, sondern nur noch eine vergleichende Betrachtung aller Polizeiinspektionen, die die Polizeipräsidien bei Bedarf ergänzend zur lokalen oder regionalen Bewertung in ihre Verteilungsüberlegung einbeziehen können.

Die Belastung der PI Germersheim und der PI Wörth liegt nach dem aktuellen Index der AG PVM im Mittelfeld.

Für den Wechselschichtdienst (WSD) wurde der Personalbedarf nach einer im Jahr 2001 unter Berücksichtigung eines Gutachtens der Wirtschaftsberatungs-AG Düsseldorf (WIBERA) entwickelten Methode „Vierundzwanzig plus x“ berechnet. Danach sind zur Gewährleistung einer ganzjährigen 24-Stunden-Besetzung einer Funktionsstelle sechs Personalstellen erforderlich. Daraus folgt, dass für die am niedrigsten belastete PI der Personalkörper für den WSD (vier Funktionsstellen) mit viermal sechs Beamtinnen und Beamten zu bemessen ist. Die Mindeststärke erhöht sich entsprechend dem Bearbeitungsvolumen der jeweiligen Dienststelle.

Auf dieser Basis beurteilt das PP Rheinland-Pfalz weiterhin in eigener Zuständigkeit die personelle Ausstattung der einzelnen Dienststellen unter Beachtung der jeweiligen belastungsorientiert festgelegten Mindeststärken im WSD. Es sorgt im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Personals für eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung.

Roger Lewentz
Staatsminister